

Bedingungen zur Anmietung des Degginger Pop-Up-Raums

- Der Pop-Up-Raum (Tändlergasse 18) im Degginger kann von professionellen Akteur*innen aus den zwölf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche, die ihren Wohnsitz in Regensburg und Landkreis haben, gemietet werden.
- Der Raum muss für öffentlichkeitswirksame Formate genutzt werden. Beispielsweise Ausstellungsformate, Shops, Ateliers oder Werkstätten mit offener Tür für Besucher*innen.
- Die Fläche kann ab einer Woche bis zu vier Wochen gemietet werden.
- Die Mietenden verpflichten sich an mindestens vier von sieben Wochentagen für mindestens sechs Stunden pro Tag den Pop-Up-Raum für Besucher*innen zu öffnen.
- Die Nutzung findet unabhängig von den Öffnungszeiten der Gastronomie oder anderen Veranstaltungen im Veranstaltungsraum oder Workshopraum statt. (Aufgrund von Corona weichen die Öffnungszeiten der Gastronomie momentan ab. Die aktuellen Zeiten sind auf unserer Webseite unter dem Reiter [„Essen & Trinken“](#) zu finden.)
- Falls nicht anders vereinbart: Aufbau ab Sonntag 12:00 Uhr, Abbau bis Sonntag 11:00 Uhr.
- Aufgrund der Covid-19 Pandemie und der aktuellen Hygienevorschriften sind ausschließliche fünf Personen gleichzeitig im Pop-Up-Raum zugelassen.
- Es ist im Pop-Up-Raum, sowie im gesamten Gebäude, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.
- Mit der Anmietung ist die Verpflichtung verbunden, Drucksorten und online Werbematerialien, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, mit dem Hinweis zu versehen, dass der Raum vom Clustermanagement Kultur- und Kreativwirtschaft der Stadt Regensburg gefördert wird (entsprechende Logos werden bereitgestellt).
- Vor der Anmietung sind ein aussagekräftiges Nutzungs-/Raum- und Marketingkonzept, Angaben zu den Veranstaltenden und präferierte Wunschzeiträume beim Clustermanagement Kultur- und Kreativwirtschaft mittels folgendem Formular einzureichen: <https://form.jotform.com/202643459143050>

Ansprechpartnerin:

Clustermanagement

Kultur- und Kreativwirtschaft

Nicole Wittek

kreativ@regensburg.de